

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 613/2017

Amt: - 40 -

BeschlAusf.: - 40 -

Datum: 17.11.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sportausschuss	29.11.2017	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2017	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Erstellung eines Gutachtens zum Zustand, Sanierungsbedarf und zukünftigem Bedarf der Sportstätten der Stadt Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:		Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag zielt – wie bereits der B587/2017 des Sportsportverbands Erftstadt e. V. - grundsätzlich auf die Erstellung eines Sportstättenkonzepts ab. Auf meine Ausführungen dazu wird deshalb verwiesen.

In Ergänzung dazu weise ich darauf hin, dass hinsichtlich der notwendigen Baumaßnahmen dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft jährlich eine Prioritätenliste beigefügt wird, aus der sich der Bedarf an Sanierungs- und Baumaßnahmen bei den vorhandenen gedeckten Sportstätten ablesen lässt. Entsprechend dem ermittelten Bedarf werden jährlich Gelder für notwendige Baumaßnahmen in den Wirtschaftsplan eingestellt. Wenn die o. g. Untersuchung ergibt, dass Bedarf an zusätzlichen Sportanlagen besteht oder dass für neue Sportarten Anpassungen an

den bestehenden Anlagen erforderlich sind, können die Kosten für diese Maßnahmen ermittelt und ebenfalls in einer Prioritätenliste dargestellt werden.

Von 65.2 wird jährlich ein tabellarischer Bericht über die Situation auf den offenen Sportplätzen erstellt. Eine aktuelle Aufstellung ist beigefügt. Berücksichtigt werden hierbei Maßnahmen, die erforderlich sind, um die jeweiligen Sportarten unter Beachtung sicherheitstechnischer Vorschriften sowie Anforderungen der DIN-Normen ausüben zu können.

Geringfügige Reparaturmaßnahmen (unter 2000 Euro) sind in der beigefügten Liste nicht aufgeführt.

Diese werden im Rahmen der jährlichen Unterhaltung der Sportplätze bei Bedarf stets kurzfristig ausgeführt, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

(Erner)